

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 25.10.2024 die „**Renate Elisabeth Herterich-Stiftung**“ mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung, insbesondere die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung von Bildung und Erziehung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.